



Elterninformation zu Fragebögen von Praxen oder Beratungsstellen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

manchmal brauchen Praxen oder Beratungsstellen Informationen von der Schule. Das kann zum Beispiel bei psychologischen, medizinischen oder therapeutischen Fragen der Fall sein. Dafür gibt es oft einen Fragebogen, den die Schule ausfüllen soll.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie als Schule in solchen Fällen, damit Ihrem Kind bestmöglich geholfen werden kann.

Wir möchten Sie darüber informieren, welche Regeln an unserer Schule dafür gelten:

- Die Schule füllt solche Fragebögen nicht direkt auf Wunsch der Eltern aus.
- Die Praxis oder Beratungsstelle muss den Fragebogen selbst an die Schule schicken.
- Außerdem muss die Praxis oder Beratungsstelle nachweisen, dass Sie als Eltern damit einverstanden sind, dass die Schule Angaben zu Ihrem Kind macht.

Dafür ist das Formular unserer Schule zu verwenden. In dem Formular muss angegeben werden:

- Für welches Kind der Fragebogen ausgefüllt werden soll.
- Welche Praxis oder Beratungsstelle den Fragebogen anfordert.
- Warum der Fragebogen angefordert wird.
- Dass die Schule den ausgefüllten Fragebogen direkt an die Praxis oder Beratungsstelle zurückschicken darf.

Die anfordernde Praxis oder Beratungsstelle muss den Fragebogen zusammen mit dem Einwilligungsf formular selbst bei der Schule einreichen.

Der ausgefüllte Fragebogen wird von uns direkt an die Praxis oder Beratungsstelle zurückgeschickt.

Bitte geben Sie Fragebögen von Praxen daher nicht direkt bei einzelnen Lehrkräften ab. Bitten Sie die Praxis oder Beratungsstelle, sich direkt an die Schule zu wenden und das Einwilligungsf formular mitzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Hees

Schulleiter